

Ich glaub an Dich!



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PETER DUISBURG-RHEINHAUSEN

präventi  n  
im bistum münster

## **Verhaltenskodex für die Pfarrei St. Peter in Duisburg-Rheinhausen**

Der folgende Verhaltenskodex wurde im Zuge der Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes von der zuständigen Steuerungsgruppe erarbeitet. Grundlegend waren dabei die Rückmeldungen, Situations- und Risikoanalysen, die die Gruppierungen unserer Pfarrei eingebracht haben. „Ziel eines Verhaltenskodexes ist es, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren können. Dies bietet Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag.“ (Arbeitshilfe, S. 11) Zum einen stärken wir damit insgesamt eine Kultur der Achtsamkeit und der Wertschätzung und verbalisieren sie so, dass sie in konkreten Situationen von den Beteiligten auch angesprochen, reflektiert und nötigenfalls eingefordert werden kann. Zum anderen hat dieses Instrument abschreckende Wirkung auf potentielle Täter\*innen, die häufig strategisch vorgehen und Unklarheiten und intransparente Verhaltensregeln für ihre eigenen Zwecke nutzen.

Der Verhaltenskodex wird als Teil des Institutionellen Schutzkonzeptes in den Pfarrbüros, Kindertageseinrichtungen, Kirchen und auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht und den betreffenden Gruppenleiter\*innen und Betreuer\*innen ausgehändigt.

Der Verhaltenskodex ist von allen haupt- und ehrenamtlichen Personen durch Unterzeichnung anzuerkennen (§ 6 Abs. 4 PräVO).

### **Adäquater Umgang mit Nähe und Distanz**

„Um mit Kindern und Jugendlichen gut arbeiten zu können, ist ein vertrauensvolles Miteinander nötig. Dazu gehört auch, einander nah zu sein. Diese Nähe hat Grenzen, wo sie zu Abhängigkeiten führt oder dem eigentlichen Auftrag widerspricht. Für die Einhaltung der notwendigen Distanz sind die Erwachsenen beziehungsweise die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter zuständig, nicht die Kinder und Jugendlichen.“ (Arbeitshilfe, S.11.)

- Ich respektiere, dass jeder und jede unterschiedliche Wahrnehmungen von und Bedürfnisse nach Nähe und Distanz hat. Ich respektiere grundsätzlich die persönlichen Grenzen meines Gegenübers und bin bereit, mein Verhalten diesbezüglich zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

- Eine Eins-zu-Eins-Betreuung von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen in sensiblen Situationen vermeide ich, wenn möglich.
- Bei Besprechungen achte ich darauf, dass immer eine angemessene räumliche und körperliche Distanz möglich ist. Räume und Umgebungen gestalte ich so, dass sich niemand eingeengt oder unter Druck gesetzt fühlt. Ich bemühe mich um eine Atmosphäre, in der Menschen sich willkommen und wohl fühlen können.
- Insbesondere bei Eins-zu-Eins-Begegnungen achte ich auf einen Rahmen, in dem sich beide Seiten wohl fühlen. Dabei bevorzuge ich nach Möglichkeit öffentliche und einsehbare Räume vor privaten und versteckten Settings.
- Ich gehe sensibel und reflektiert mit Situationen um, in denen Gruppenzwang entstehen kann und reflektiere über die Bedeutung von Macht und Ohnmacht in meinen Tätigkeiten.

Die Leitungspersonen sind angehalten, über diese Themen im regelmäßigen Austausch zu sein und sich gegenseitig darauf hinzuweisen, wenn es zu Irritationen im Bereich von Nähe und Distanz kommt.

### **Körperkontakt und Wahrung der Intimsphäre**

Der Schutz der Privatsphäre ist ein wesentlicher Bestandteil eines achtsamen Umgangs miteinander. Dazu gehören sowohl der körperliche als auch der emotionale Bereich, den es unbedingt und immer zu schützen gilt. Daraus folgt für uns:

- Das Bedürfnis nach Nähe ist immer freiwillig. Sofern körperliche Berührung nötig erscheint (Hilfe beim Einkleiden der Sternsinger\*innen oder Messdiener\*innen, Trösten etc.), frage ich immer zuerst nach, ob Nähe oder Berührung erlaubt ist. Die betroffene Person entscheidet.
- Wenn ich in begründeten Situationen besondere Nähe gebe oder zulasse, mache ich dies stets transparent.
- Ich weiß darum, dass körperliche Annäherungen mit Belohnungsversprechungen untersagt sind.
- Ich verzichte auf Spiele und Methoden, die Grenzüberschreitungen beinhalten. Leitende sind dazu angehalten, Spiele dieser Art abzuwandeln und an diesen Kodex anzupassen.
- Als Betreuer\*in zeige ich Interesse an dem, was Kinder und Jugendliche erleben. So entsteht ein Vertrauensverhältnis, in dem auch negative Erlebnisse zur Sprache kommen können. Die Teilnehmenden haben regelmäßig die Möglichkeit, Feedback zu geben und negative Erlebnisse zum Ausdruck zu bringen.

- Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche sind bei Ausflügen immer zu dritt unterwegs sind. Dies geschieht in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Bei Angeboten mit Übernachtung achte ich darauf, dass die gesetzlich vorgeschriebene geschlechtergetrennte Unterbringung und geschlechtergetrennte sanitäre Anlagen gegeben sind.

### **Sprache, Wortwahl, Kleidung**

- In meiner Wortwahl und Sprache bemühe ich mich um Wertschätzung und Anerkennung. Ich spreche mit Schutzbefohlenen auf Augenhöhe und respektvoll. Dies mache ich auch durch meine Körperhaltung und Körpersprache deutlich.
- Ich verwende keine abwertende und sexualisierte Sprache. Ich vermeide Bloßstellungen, Schimpfwörter und sexuelle Anspielungen. Ich achte darauf und fordere ggfs. ein, dass auch die anderen keine abwertende und sexualisierte Sprache benutzen. Jemandem Komplimente zu machen ist in Ordnung, sofern sie frei von anzüglicher und sexualisierter Wortwahl sind.
- Ich rede Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an und respektiere es, wenn Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren nicht geduzt oder mit ihrem Vornamen angeredet werden möchten.
- Ich spreche in der Gegenwart von Teilnehmer\*innen nicht über Intimes oder Sexuelles aus meinem Privatleben. Sexualität darf als Thema im Kontext unserer Pfarrei offen und ehrlich besprochen werden. Sprachfähigkeit ist Teil von Präventionsarbeit.
- Ich kleide mich stets dem Anlass entsprechend angemessen. Dies gehört für mich zu einem respektvollen Miteinander. Dabei respektiere ich individuelle Unterschiede in der Bewertung der Angemessenheit, traue mich aber auch, diesbezüglich das hinweisende Gespräch mit anderen zu suchen.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

„Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen.“

(Arbeitshilfe, S.12)

- Geschenke und/oder Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Sie können im Gegenteil Abhängigkeiten schaffen und zu unklaren emotionalen Situationen und Strukturen führen. Der Umgang mit Geschenken muss von den Verantwortlichen reflektiert und transparent gehandhabt werden.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich, wenn überhaupt, nur in einem geringen Maße vergeben und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist. Verdeckte Geschenke sind grundsätzlich nicht zulässig.

### **Umgang mit sozialen Medien**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Wir nutzen die Chancen, die sich daraus ergeben und bemühen uns dabei um einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang damit. Grundlage sind dabei die gesetzlichen Regelungen sowie die Datenschutzbestimmung unseres Bistums und unserer Pfarrei. Ein sensibler Umgang mit dem Recht am eigenen Bild steht hier in besonderer Weise im Vordergrund.

- Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein. Dabei nutze ich in Abstimmung mit dem Social-Media-Team der Pfarrei auch die Handlungsmöglichkeiten, die die jeweiligen Plattformen zur Verfügung stellen (melden, sperren, blockieren etc.).
- Mir ist bekannt, dass jedwede pornographischen Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind.

### **Erzieherische Maßnahmen**

Kinder und Jugendliche werden bei der Festlegung von Gruppenregeln und deren Befolgung integriert und bestimmen mit. Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund.

- Ich versichere im Hinblick auf etwaige, notwendige Disziplinierungsmaßnahmen, dass diese stets angemessen und nachvollziehbar sein müssen, in direktem Zusammenhang mit dem erfolgten Regelbruch stehen und niemals selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein dürfen. Dies fordere ich auch zum Wohle meiner eigenen Person ein.
- Kollektivsanktionen sind kein angemessenes pädagogisches Mittel.

### **Was tun bei Nicht-Beachtung des Verhaltenscodexes? (Vgl. ISK Kapitel 3.5.)**

- Kommt ein Betreuer oder eine Betreuerin den Anforderungen des ISK und dem Verhaltenskodex nicht nach, so erinnert die betreffende Gruppe und/oder die betreffende Leitung zunächst an die Regeln und ermahnt die Person.
- Die Gruppe der Betreuer\*innen macht sich gegenseitig auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes aufmerksam.
- Verdächtiges oder regelwidriges Verhalten wird immer möglichst zeitnah angesprochen, um einerseits Missverständnisse, andererseits Tabuisierung zu vermeiden. Das heißt, die Abweichung von festgelegten Regeln wird immer thematisiert.
- Im nächsten Schritt ist die für den Bereich zuständige Leitungsperson zu informieren oder es muss externe Hilfe hinzugezogen werden. Die zuständige hauptamtliche Person nimmt das Gespräch mit der betreffenden Person auf. Aus diesem Gespräch werden die erforderlichen Konsequenzen gezogen inkl. der Möglichkeit, dass sich eine Person nicht mehr in der Pfarrei engagieren darf.
- Bei andauernder Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes durch hauptamtliche Mitarbeiter\*innen wird der Träger bzw. die nächsthöhere Instanz einbezogen bis hin zu entsprechenden disziplinarischen, arbeits- und strafrechtlichen Maßnahmen (vgl. dazu auch 3.5. Beschwerdewege).